
TOP 12 Neuordnung der Gesellschafterstruktur der Energieagentur zum 01.01.2019 Gesellschaftervertrag der „Energieagentur Südwest GmbH“

Aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Umweltausschusses vom 10.10.2018 und des Verwaltungsausschusses vom 17.10.2018 ergeht ein **ergänzter Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

*Einfügen eines Zusatzes in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:
„**vorbehaltlich kartellbehördlicher Genehmigungen**“*

Vollständiger Wortlaut:

- 1) Die Landrätin wird beauftragt und ermächtigt, Geschäftsanteile im Umfang von 25% an der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH an den Landkreis Waldshut zu veräußern und dazu **vorbehaltlich kartellbehördlicher Genehmigungen** den beigefügten notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.
- 2) Dem beigefügten Gesellschaftervertrag der Energieagentur Südwest GmbH wird zugestimmt.
- 3) Der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Energieagentur Südwest GmbH in Höhe von 50.000 EUR im Jahr 2019, 45.000 EUR im Jahr 2020, 40.000 EUR im Jahr 2021 und 35.000 EUR im Jahr 2022 wird zugestimmt. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die weiteren Gesellschafter die in dieser Vorlage dargestellten Beiträge in den Jahren 2019 bis 2022 ebenfalls verbindlich einbringen.